

Beschlussvorlage

Abt. 6/194/2020

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	15.09.2020	öffentlich

Top Nr. 3

**Antrag der FDP - Fraktion vom 08.07.2020 zum Aufbau eines Glasfasernetzes;
Sachstandsbericht und Darstellung des weiteren Vorgehens durch die VBS****Anlagen:**

Anlage 1 Bestandsplan Glasfaserverlegung-DIN A0 M 1 zu 5000 NICHTÖFFENTLICH
Anlage 2 20200826_VBS Glasfaserausbau Angebote_Update NICHTÖFFENTLICH
Anlage 3.1 Markterkundung Ergebnis Pullach
Anlage 3.2 Markterkundung, Ist-Analyse_Pullach, NICHTÖFFENTLICH
Anlage 3.3 Markterkundung, Ist-Versorgung Pullach Detail
Anlage 3.4 Markterkundung, Ist-Versorgung Pullach Übersicht
Anlage 4.1 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung FTTB-Ausbau Pullach vom 01.07.2020 Leseversion
NICHTÖFFENTLICH
Anlage 4.2 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung FTTB-Ausbau Pullach 2020-08-27 V3 Präsentation
NICHTÖFFENTLICH
Anlage 5 Antrag der FDP-Fraktion vom 08.07.2020 zum Glasfaserausbau NICHTÖFFENTLICH
Anlage 6.1 Pullach_Memorandum_Vergaberecht Breitbandausbau
Anlage 6.2 2020-03-04 Hinweisdokument Vergaberecht
Anlage 6.3 Vergaberechtliche Voraussetzungen beim Verkauf NICHTÖFFENTLICH
Anlage 7.1 Präsentation Prof. Obermann Pullach 2020-9-15 NICHTÖFFENTLICH
Anlage 7.2 Vorab-Beschlussbuchauszug der VBS Verwaltungsratssitzung vom 07.07.2020
NICHTÖFFENTLICH

Beschlussvorschlag:

Mit der Behandlung auf der Tagesordnung und der Kenntnisnahme des Sachstandsberichts hat der Antrag der FDP-Fraktion vom 08.07.2020 seine Erledigung gefunden.

Begründung:

Am 17.01.2012 beschloss die Gemeinde ein Glasfasernetz aufzubauen. Grundgedanke war im Zuge der umfangreichen Tiefbaumaßnahmen kostengünstig Leerrohre mit zu verlegen, um so ein möglichst flächendeckendes Rohrleitungssystem zu erhalten.

Insgesamt gibt es vier Modelle den Pullacher Bürgern Glasfaserinternet anzubieten. Die Modelle 1 bis 3 haben gemeinsam, dass die VBS das Eigentum am passiven Netz hat und der Betreiber bzw. Dienstleister das aktive Netz baut und die Telekommunikationsdienste anbietet. Das 4. Modell ist eine Alternative:

1. Ein Netzbetreiber mietet das passive Netz der VBS und bietet den Endkunden die Telekommunikationsdienste an. Das Auslastungsrisiko liegt beim Netzbetreiber.
2. Ein Netzbetreiber mietet einzelne Fasern der VBS und bietet den Endkunden die Telekommunikationsdienste an. Das Auslastungsrisiko liegt bei der VBS.

3. Die VBS zahlt an einen Dienstleister, dieser stellt Telekommunikationsdienste bereit, die dann die VBS als Netzbetreiber anbietet.
4. Die VBS verkauft das bisher verlegte passive Netz an einen Betreiber. Hier kann natürlich nicht sichergestellt werden, dass der Käufer dann das Netz ausbaut und Glasfaserprodukte anbietet. Bei einem Verkauf des Netzes ist zudem noch zu bedenken, dass die Leerrohre bisher meist gemeinsam mit der Wasserleitung verlegt wurden und auch verschiedene für den Ausbau erforderliche Gebäude im engen Zusammenhang mit der VBS und der Gemeinde stehen.

Auf der Grundlage einer im Jahr 2012 erstellten Glasfaserinfrastrukturplanung für das gesamte Ortsgebiet, wird seitdem das Glasfaserleerrohrsystem durch die VBS errichtet. Das heißt die Leerrohre werden ausschließlich im Rahmen anderer Tiefbauprojekte, meist der Wasserleitungen mitverlegt.

Dies hat zur Folge, dass die Leitungen straßenzugweise aber nicht flächendeckend verlegt werden. Zu einem geeigneten Moment sollte dieses Netz vervollständigt, Glasfasern eingeblasen, mit aktiver Technik versehen und in Betrieb genommen werden. Diese Entscheidungen, wie auch die Festlegung über die richtige betriebswirtschaftliche Form des Netzbetriebes, sollten zu einem geeigneten Zeitpunkt beschlossen werden.

Eine Übersicht über die bisher verlegten Leitungen ist der **ANLAGE 1** zu entnehmen.

Seit 2018 wird die VBS von Frau Dr. Grundke von Dr. Grundke Consulting aus Pullach unterstützt das Glasfaserprojekt weiterzuentwickeln. Da es aus ökonomischen Gründen nicht sinnvoll ist, dass die VBS das Glasfasernetz selbst betreibt und die entsprechenden Dienstleistungen anbietet, wurden mit Unterstützung von Frau Dr. Grundke die oben angegebenen Kooperationsmodelle untersucht und Gespräche mit Telekommunikationsbetreibern geführt.

Derzeit liegen der VBS Angebote von Telekommunikationsanbietern für das Modell 1 und 2 von 2018 vor.

Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Geschäftsmodelle und die Gegenüberstellung der Angebote sind der **ANLAGE 2** von Frau Dr. Grundke zu entnehmen.

Der Bedarf an einer gut ausgebauten Breitbandversorgung wächst zwar ständig, um aber die Situation in Pullach konkret einschätzen zu können, beauftragte die VBS das Planungsbüro IK-T Manstorfer und Hecht Ende 2018 / Anfang 2019 eine Markterkundung durchzuführen. Das Ergebnis zeigt, dass die Gemeinde bis auf kleine Teilbereiche eine, nach heutigen Stand ausreichende Versorgung aufweist. Details sind der **ANLAGE 3.1 – 3.4** zu entnehmen. Dieser Standard entspricht jedoch nicht den Möglichkeiten, die ein flächendeckendes Glasfasernetz bieten würde.

Für die VBS stellte sich nun die Frage, in welcher Form der Glasfaserausbau weiter entwickelt werden sollte. Daher wurde noch einmal das Planungsbüro IK-T Manstorfer und Hecht damit beauftragt auf Grundlage zu erwartender Pachteinnahmen, dem bereits verlegten Glasfaserleerrohrnetz und aktualisierten Preisen eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des gesamten FTTB Ausbaus durchzuführen (**ANLAGE 4.1. und 4.2.**).

Am 08.07.2020 stellte die FDP-Fraktion einen modifizierten Antrag zum Glasfaserausbau. (**ANLAGE 5**)

Punkt 1:

Auszug:

...

Es soll geklärt werden, welche vergaberechtlichen Voraussetzungen bei der Beauftragung der Verlegung eines Glasfaserkabels zu beachten sind. Der Rechtsrat soll insbesondere dazu

Stellung nehmen, (i) ob die Verlegung eines Glasfaserkabels gem. § 116 Abs. 2 GWB von der Notwendigkeit der Durchführung eines Vergabeverfahrens befreit ist und (ii) ob anderenfalls die Durchführung eines strukturierten Bieterverfahrens ausreichend ist.

...

Die VBS beauftragte daraufhin die Anwaltskanzlei Ruhrmann – Rechtsanwälte Partnerschaft mbB die Fragestellung zu klären. Das Ergebnis ist der **ANLAGE 6** zu entnehmen. Nach der aktuellen Rechtsprechung gilt die Bereichsausnahme des §149 Nr.8 GWB in Bayern nicht. Erreicht der Vertragswert der Konzession den derzeit geltenden Schwellenwert von 5,35 Mio. EUR oder liegt er darüber (Oberschwellenbereich), ist für das jeweilige Auswahlverfahren des Netzbetreibers von der Geltung der Vorschriften des GWB und der KonzVgV über die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen auszugehen. Von einem über 5,35 Mio. EUR hohen Konzessionswert ist auszugehen (Berechnung Auftragswert siehe **ANLAGE 6.1.** Seite 2).

Zudem wurden ebenfalls die vergaberechtlichen Voraussetzungen bei einer Veräußerung nachgefragt. (**ANLAGE 6.2**).

Punkt 2:

Auszug:

Die VBS holt unverzüglich aktuelle und verbindliche Angebote zur Verlegung und zum Betrieb eines Glasfaserkabels in der Gemeinde Pullach ein. Dabei werden Angebote eingeholt von (i) mindestens einem Anbieter, der das Glasfaserkabel (passive Infrastruktur) selbst verlegt und betreibt und (ii) mindestens einem Anbieter, der das Netz als eigenes Netz der Gemeinde Pullach errichtet.

...

Vor Einholung der Rechtsberatung wurden Anfragen an Telekommunikationsanbieter gestellt, die das passive Netz selbst verlegen und betreiben(i). Hier gab eine Absage mit der Begründung, dass Orte mit weniger gut ausgebautem Kabelnetz favorisiert werden. Vom zweiten Anbieter gab es keine Rückmeldung.

Nachdem ein strukturiertes Vergabeverfahren nicht in Frage kommt, wurden keine aktualisierten Angebote zu (ii) eingeholt.

Punkt 3:

Die VBS legt dem Gemeinderat in der Sitzung vom 15. September 2020 einen vorläufigen und indikativen Zeitplan für den Ausbau des Glasfaserkabels in der Gemeinde Pullach vor. Dabei soll insbesondere dargestellt werden, welche Maßnahmen zur Errichtung des Glasfaserkabelnetzes ("passive Infrastruktur") erforderlich sind und welche Zeit dies in Anspruch nehmen wird.

Für die Fertigstellung der passiven Infrastruktur müssen in allen Straßen, in denen noch keine Glasfaserleerrohre verlegt worden sind, Tiefbaumaßnahmen durchgeführt werden, um die restlichen Glasfaserleerrohre zu verlegen und die Kabelverteilerschränke aufzustellen. Weitere Tiefbaumaßnahmen sind für die Erstellung der restlichen Hausanschlüsse auf den Grundstücken der Hauseigentümer notwendig. Für jedes Cluster muss ein Clusterpunkt bzw. Faserkonzentrator gebaut werden, wo alle Fasern der Hausanschlüsse ankommen, dieser hat etwa die Größe einer Fertigteilgarage. Des Weiteren muss noch ein Netzknotenpunkt / Übergabepunkt gebaut werden (dieser hat ebenfalls die Größe einer Fertigteilgarage), hier kommen alle Fasern von den Clusterpunkten an und werden an den Netzbetreiber übergeben. Sowohl die Clusterpunkte als auch der Netzknotenpunkt müssen mit der entsprechenden Technik ausgerüstet werden. Bei jedem Hausanschluss muss im Keller ein APL gesetzt werden. Abschließend müssen noch alle Glasfasern in alle Glasfaserleerrohre eingeblasen werden.

Die VBS geht davon aus, dass der Vollausbau des Netzes ab Vergabe 4 Jahre dauert, jedes

Jahr soll ein Cluster gebaut werden, Pullach besteht aus 4 Clustern. Grundsätzlich wird die Ausbaugeschwindigkeit aber dann mit dem Betreiber des Netzes abgestimmt. Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes für die Betreuung der Maßnahme wird hierfür aber ein zusätzlicher Mitarbeiter bei der VBS benötigt, der nur den Glasfaserausbau betreut.

Zudem wurde in der Verwaltungsratssitzung der VBS vom 7.7.2020 von Herrn Müller-Klug angeregt, sich Klarheit über die technischen Möglichkeiten des Glasfaserkabels, die gesellschaftliche Bedeutung der Nutzung und die daraus eventuell resultierende Bedeutung des Glasfaserkabelausbaus als Maßnahme der kommunalen Daseinsvorsorge zu verschaffen. Aus diesem Grund hat die VBS Herrn Prof. Obermann beauftragt eine Präsentation mit der Beantwortung der Frage: Lohnt sich für die Gemeinde Pullach der Aufbau eines FTTB/FFTH Netzes unter technischen und gesellschaftlichen Aspekten? (**ANLAGE 7.1**) zu erstellen.

Das Fazit der Präsentation ist, dass Glasfaser die zukunftsicherste und nachhaltigste Technologie ist und die digitale Infrastruktur ein wichtiger Erfolgsfaktor ist. Es wird aber empfohlen, dass bei guter Kabelnetzinfrastruktur kurz- bis mittelfristig (2025) kein Glasfasernetz erforderlich ist. Der Glasfaserausbau sollte aber langfristig bis 2030 erfolgen. Bis dahin sollten wie bisher kostengünstig Glasfaserleerrohre bei Tiefbaumaßnahmen mitverlegt werden.

Da die Markterkundung gezeigt hat, dass die Gemeinde Pullach gut mit VDSL und Kabelinternet erschlossen ist, schließt sich die VBS dieser Empfehlung an. (**ANLAGE 7.2**)

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'D' followed by a diagonal line and a star-like shape.

Dr. Andreas Most
Zweiter Bürgermeister